



## Ausschreibung

### Anschubfinanzierung für Nachwuchswissenschaftler\*innen

Ziel der Anschubfinanzierung ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach Abschluss der Promotion, die der besonderen Situation von Nachwuchswissenschaftler\*innen am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn Rechnung trägt und ihre wissenschaftliche Karriere fördert. Die Anschubfinanzierung dient der Unterstützung der Antragstellung in Programmen, die vor allem für Nachwuchswissenschaftler\*innen relevant sind (insbesondere Erstantrag auf Sachbeihilfe, Eigene Stelle sowie Forschungsstipendium bei der DFG; Emmy Noether- und Heisenberg-Programm der DFG; Feodor Lynen-Forschungsstipendium der Alexander von Humboldt-Stiftung; Förderprogramme für Postdocs bei Stiftungen; Marie-Sklodowska-Curie-Programm der EU-Kommission).

**Antragsberechtigt** sind alle Nachwuchswissenschaftler\*innen der Universität Greifswald mit Ausnahme der Universitätsmedizin, deren Promotion nicht länger als in der Regel vier Jahre zurückliegt und die zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Universität beschäftigt sind.

**Förderung:** Förderfähig sind zur Vorbereitung eines Antrages Personal- und Sachmittel in einer Gesamthöhe von bis zu 10.000 €. Die eigenen Personalkosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers sind in der Regel nicht förderfähig.

**Ausschreibungsfrist:** Die Einreichung von Anträgen ist jederzeit möglich.

**Antrag:** einzureichen sind folgende Informationen

- Geldgeber und adressiertes Förderprogramm einschließlich der zu erwartenden Fördermittel
- Wo soll das Projekt durchgeführt werden (bei Forschungsstipendien im Ausland)?
- Beteiligte Verbundpartner (bei Verbundanträgen)
- Stand der Vorarbeiten zum geplanten Drittmittelantrag
- Darstellung des Mittelbedarfs aus der Anschubfinanzierung
- Darstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens
- Zeitplan der Antragstellung
- Lebenslauf / Wissenschaftlicher Werdegang
- Publikationen
- Umfang max. 5 Seiten (ohne Lebenslauf und Publikationen)

### Finanzplan

Die beantragten Kosten sind durch einen Finanzierungsplan nach folgendem Muster zu unterlegen:

	Zeitraum	Betrag [€]
<b>Personalmittel (mit Eingruppierung)</b>		
• stud./wiss. HK		

<b>Sachmittel</b>		
• Dienstreisen (Inland)		
• Dienstreisen (Ausland)		
• Verbrauchsmaterial		
• Geschäftsbedarf		
• Geräte (konkrete Bezeichnung)		
• Software (konkrete Bezeichnung)		
• Kooperation mit Dritten		
• Literatur		
• Wiss. Veranstaltungen		
<b>Gesamt</b>		

Die Bewilligung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Über die Verwendung der Mittel ist Bericht zu erstatten. Mittel, die nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Antrag und der Bewilligung eingesetzt werden können, verfallen.

Die Anträge sind an das Rektorat zu richten und **zu übersenden an**:

Dezernat Personal und Finanzen  
Dr. Juliane Huwe  
Rubenowstr. 2  
17489 Greifswald

**Verfahren:** Nach Einreichung der Unterlagen beim Referat Personal und Finanzen werden die Anträge durch den Beirat Forschungsförderung begutachtet. Der Beirat tagt im Durchschnitt einmal pro Quartal. Die abschließende Entscheidung erfolgt durch das Rektorat. Bitte beachten Sie das bei Ihrer Zeitplanung.